Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **14 (1962)**

Heft 24

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GRENZEN DES REKLAMEFERNSEHENS

Die in Aarau versammelten 600 Mitglieder der "Jungen Kirche", Kreis Nordwest, in deren Reihen ein grosser Teil der kirchlichen reformierten Jugend der Kantone Aargau, Basel-Stadt und des untern Kantonsteils von Solothurn zusammengefasst ist, nahm einstimmig folgende Entschliessung an:

"Wie in der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist, finden zur Zeit Verhandlungen über die Einführung von Reklamesendungen im Fernsehen statt. Die Versammlung erwartet mit Bestimmtheit von der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft und vom Bundesrat, dass bei der Einführung des Reklamefernsehens auf die Werbung für Rauchwaren und alkoholische Getränke verzichtet wird. Denn wie die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, werden dadurch besonders Kinder und Jugendliche einer unnötigen und gefährlichen Beeinflussung ausgesetzt. Der Bundesvorstand der Jungen Kirche wird ersucht, dieses Postulat mit allem Nachdruck zu unterstützen."

Bildschirm und Lautsprecher

Deutschland

- Ueber bekannte, konfessionelle Schwierigkeiten schreibt "Kirche und Fernsehen", das offizielle, evangelische Organ auf diesem Gebiete unter dem Titel "Aerger zum Reformationsfest":" Mit der Rücksichtnahme auf die religiöse Einstellung der andern - in diesem Fall der evangelischen Zuschauer - scheint man es bei den deutschen Rundfunkanstalten nicht immer sehr ernst zu nehmen. So konnte man am Vorabend des Reformationsfestes eine grosse sozialpolitische Sendung "Eigentum für alle- aber nicht für jeden" sehen, deren katholische Tendenz wirklich provozierend war. Es wurde der Eindruck erweckt, als ob das Bemühen um eine gerechte Eigentumsverteilung ausschliesslich auf die Initiative der katholischen Soziallehre zurückzuführen sei. Alle evangelischen Beiträge zu dieser Problematik wurden rücksichtslos unterschlagen, dafür wurde aber die katholische Naturrechtslehre naiv und kurzerhand mit der christlichen Soziallehre gleichgesetzt. Nur Priester und katholische Persönlichkeiten wurden interviewt oder gezeigt, nur katholische Dokumente; jedoch wurde die Eigentums-Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, die kürzlich erschienen ist und der Beachtung immerhin wert sein dürfte, konsequent verschwiegen. Selbst wenn es sich um eine katholisch-kirchliche Sendung gehandelt hätte, wäre ein ernster Einspruch nötig. Der Bayerische Rundfunk gab aber für diese penetrante katholische Propaganda die Hauptsendezeit des Abends frei. Ein Trost war es einzig, dass die Sendung von der Dramaturgie und Regie her miserabel war und dass sie bei jedem Volkswirtschaftler- gleich welcher Konfession oder Partei - einige Heiterkeit auslöste. Trotz dieses Trostes bleibt die Frage, ob man beim Bayerischen Rundfunk das Verfahren, die andere Konfession totzuschweigen, auch wenn Absicht und Informationswert der Sendung darunter leiden, für tolerant und richtig hält.

Auch der Westdeutsche Rundfunk Köln verstand es mit Erfolg, seine evangelischen Zuschauer am Reformationsfest zu vergrämen: Am Abend des 31. Oktober gab es im "Intermezzo" des Werbefernsehens einen kleinen Film zu Ruhm und Ehre eines alten katholischen Paters zu sehen: "Das Wunder von El Diablo". Es handelte sich um eine Importe aus den USA (M. C. A.). Inhalt: Ein Pater wird von New York aufs Land versetzt, in eine sehr arme Dorfgemeinde. Zur Andacht kommen alle, weil die benutzte Glocke eigentlich die Alarmglocke der Feuerwehr ist. Katholisches Gemeindeleben am Reformationsfest zu schildern, hält man beim WDR vermutlich für besonders taktvoll."

Angesichts des häufigen Empfanges deutscher Fernsehsendungen in der Schweiz haben diese Ausführungen auch für uns Bedeutung.

- Gegen das Urteil des Berliner Kammergerichtes vom 2. November, das den Käufern von Tonbandgeräten die Vorlage des Personalausweises zur Pflicht macht und der GEMA das Recht gibt, Verpflichtungserklärungen des Käufers einzuholen, wird die Firma Grundig Revision einlegen. Umstritten ist vor allem die Methode der Erhebung der Gebühr, welche die Gema von jedem Tonbandamateur verlangt.

-Die Werbeminute im zweiten Fernsehen wird 42'000.- DM. kosten. 15 Sekunden Reklame kosten 7500.-DM.

Altmeister John Ford wendet sich in seinem neuesten Werk "Der Mann, der Liberty Valance erschoss" stark der Groteske zu

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM

Die neuesten schweizerischen Filmwochenschauen

1039 Pro Juventute, 50 Jahre für die Jugend

1040 Wenn der Föhn wütet - Appetitliches aus dem Zürcher Zoo - Schönheit des Pelzes - ein ausserordentlicher Fund - kein Glück in Amsterdam.

AUS DEM INHALT

	Seite
BLICK AUF DIE LEINWAND	2,3,4
Die Rasselbande (La guerre des boutons)	
Das Ruhekissen (Le repos du guerrier)	
Leidenschaftliche Begegnung (Strandhugg) (The passionate Demons)	
Die Gräfin mit der Peitsche (Ryttarte y Blatt)	
Die sieben Hauptsünden (Les sept péchés capitaux)	
Scheidung italienisch (Divorzio all'italiana)	
Verwirrung (Il disordine)	
Die siegreichen Drei (Three sergeants)	
Der Mann, der Liberty Valance erschoss (The man who shot Liberty Valance)	
FILM UND LEBEN	5
Antonioni und seine Menschen	
RADIO-STUNDE	6,7,8
FERNSEH-STUNDE	8
DER STANDORT	9
Eine grosse Wende	
DIE WELT IM RADIO	10
Kapitulation und Entlarvung	
Nichts Neues bei der Radiogenossenschaft Zürich	11
VON FRAU ZU FRAU Frauen im Hintergrund	
VERBAENDE	11
Nicht in Ordnung	

A.Z. LAUPEN-BERN

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Zürich 48, Badenerstr. 654. Chefredaktion: Dr. F. Hochstraßer. Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.–, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. – *Druck:* Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).
«Film und Radio» erscheint vierzehntägig.
Inseratenannahme: «Film und Radio», Zürich 48, Badenerstraße 654. *Insertionspreis:* Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.